

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan-Entwurf 2018

hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates der Stadt Köln vom 11.07.2017 in Höhe von 127.100 € wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnisplan	Ansatz 2018	Finanzposition
0416	Kulturförderung	12.710 €	0295.573.1800.2
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	38.130 €	0295.573.1800.2
0604	Kinder- und Jugendarbeit	63.550 €	0295.573.1800.2
0801	Sportförderung	12.710 €	0295.573.1800.2
	Gesamtsummen	127.100 €	

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>127.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 11.07.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung u. a. in die Bezirksvertretungen verwiesen hat.

In diesem Entwurf wurden die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 968.600 € festgesetzt.

Die Bezirksvertretung Mülheim hat gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung des entsprechenden Anteils dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Für das Jahr 2018 entfällt auf den Stadtbezirk Mülheim ein Betrag in Höhe von 127.100 €, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € und einem Kopfbetrag von 0,65 € pro Einwohner zusammensetzt.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Mülheim über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.

